

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Nr. 7 Münster, den 1. Juli 2021 Jahrgang CLV

INHALT

Erlasse des Bischofs

Art. 135	Beendigung der Aufgabe als Ansprechperson für das Verfahren bei Fällen	
	sexuellen Missbrauchs	334
Art. 136	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des	
	Deutschen Caritasverbandes e.V. vom 15. April 2021	334

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 137	Ordnung über Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen im Bischöflichen	
	Generalvikariat Münster, im Bischöflichen Offizialat Münster und in den	
	Einrichtungen des Bistums Münster	335
Art. 138	Zentrale Stelle im Sinne von Art. 5 Abs. 4 Grundordnung	340
Art. 139	Wahl der Regional-KODA 2021 - Feststellung des Wahlergebnisses	340
Art. 140	Gestärkt. Leben - Firmvorbereitung für junge Erwachsene 2021	342
Art. 141	Bischöfliche Amtshandlungen 2020	343
Art. 142	Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten	347
Art. 143	Personalveränderungen	348
Art. 144	Unsere Toten	349

Beilage Auszug aus dem Jahresabschluss 2020 der DKM Darlehenskasse Münster e.G., Breul 26, 48143 Münster

Erlasse des Bischofs

Art. 135 Beendigung der Aufgabe als Ansprechperson für das Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs

Frau Böcker-Kock hat mit Wirkung zum 27.5.2021 ihre Aufgabe als Ansprechperson für das Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs im Bistum Münster (Kirchl. Amtsblatt 2019, Nr. 16, Art 142) beendet und wurde entsprechend entpflichtet.

Münster, den 27.5.2021

L.S.

† Dr. Felix Genn Bischof von Münster

AZ: 009

Art. 136 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 15. April 2021

- I.) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. hat am 15. April 2021 den nachstehenden Beschluss gefasst:
 - A. Änderung in § 16 Abs. 3 AT AVR
 - I. In § 16 Abs. 3 Satz 1 werden die Angabe von "§ 16e SGB II" durch die Angabe "§ 16i SGB II" und die Angabe von "§ 16e Abs. 4 SGB II" durch die Angabe "§ 16i Abs. 6 SGB II" ersetzt.
 - II. Die Änderungen treten zum 1. Mai 2021 in Kraft.
- II.) Inkraftsetzung

Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 22.06.2021

L.S.

† Dr. Felix Genn Bischof von Münster

AZ: 610

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 137 Ordnung über Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen im Bischöflichen Generalvikariat Münster, im Bischöflichen Offizialat Münster und in den Einrichtungen des Bistums Münster

1. Einleitung

Das Bischöfliche Generalvikariat Münster (BGV), das Bischöfliche Offizialat Münster (Offizialat) und die Einrichtungen des Bistums Münster sind Teile einer Dienst- und Glaubensgemeinschaft, deren Auftrag es ist, an der Erfüllung der Sendung der Kirche im Bistum Münster mitzuwirken.

Das Bistum Münster ist offen und gastfreundlich. Aus dieser Haltung heraus sind Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen zulässig. Dies unterstreicht den einladenden Charakter aller katholischen Einrichtungen und Institutionen, dient der Pflege der kirchlichen und gesellschaftlichen Beziehungen und ist konkreter Ausdruck einer positiven Wertschätzung gegenüber Gästen des Bistums.

Die Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen haben in einem adäquaten Verhältnis zum Anlass zu stehen. Bei der Entscheidung über die Art und Höhe der Aufwendungen sind die Grundsätze des Haushaltsrechts – insbesondere die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit –, die Richtlinie für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Hierbei ist immer zu beachten, dass es sich um kirchensteuerfinanzierte Ausgaben handelt, die durch die Öffentlichkeit sowie von Prüfungs- und Finanzbehörden besonders kritisch betrachtet werden.

Die Bewirtungs- und Repräsentationsordnung hat für das BGV, das Offizialat und den Einrichtungen des Bistums Münster verbindlichen Charakter. Allen übrigen kirchlichen Körperschaften/Einrichtungen im Bistum Münster wird eine analoge Anwendung empfohlen.

2. Bewirtung bei repräsentativen Anlässen

Eine Bewirtung im Sinne des § 4 Abs. 5 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) ist gegeben, wenn externe Personen aus geschäftlichem Anlass bewirtet werden. Entsprechend dieser steuerrechtlichen Definition müssen die Aufwendungen für Bewirtung immer im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bistums stehen, zwingend im dienstlichen Interesse liegen und angemessen für diesen Zweck sein. Diese Aufwendungen sind in erster Linie für die eingeladenen Gäste und die unmittelbar Gastgebenden sowie ggf. für einen ausgewählten Kreis von Personen, die gemeinschaftlich die Seite der Gastgebenden vertreten, zu tätigen. Zum ausgewählten Kreis der Gastgebenden können Funktionstragende oder Vortragende gehören. Die Zahl der zu bewirtenden gastgebenden Personen soll nicht größer sein als die Zahl der zu bewirtenden externen Personen.

Zu den Bewirtungen bei repräsentativen Anlässen zählen

- Presse- und Öffentlichkeitsveranstaltungen;
- Empfänge mit Vertretern aus Kirche und Gesellschaft;
- Pflege der Auslandsbeziehungen;
- Besuch hochrangiger Gäste;

- Sitzungen mit ehrenamtlich besetzten Entscheidungsgremien (zum Beispiel Kirchensteuerrat, Diözesanvermögensverwaltungsrat, Diözesankomitee);
- andere Veranstaltungen mit ähnlichem Charakter bzw. vergleichbarer Außenwirkung.

Hauptamtlich Mitarbeitende des Bischöflichen Generalvikariats, des Bischöflichen Offizialates, der Einrichtungen in Trägerschaft des Bistums Münster, der Kirchengemeinden sowie deren Verbände bzw. Zentralrendanturen sind keine externen Personen im Sinne dieses Abschnitts.

Eine Bewirtung in Restaurants ist nur ausnahmsweise zulässig und bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Genehmigung durch die Hauptabteilungs- bzw. Einrichtungsleitung.

Bewirtungskosten sind die Aufwendungen für Speisen, Getränke, sonstige Genussmittel und dadurch entstehende Nebenkosten wie zum Beispiel Trinkgelder.

Trinkgelder, die durch maschinell erstellte und registrierte Rechnungen nicht auszuweisen sind, werden anerkannt, wenn es sich um übliche Beträge (bis 6 Euro) handelt. Höhere Trinkgelder werden nur anerkannt, wenn diese von der Bedienung auf der Rechnung quittiert werden. Die Höhe der Trinkgelder sollte entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessen sein. Angemessen sind Trinkgelder in Höhe von 5% bis 10% des Rechnungsbetrages, maximal 15 Euro.

Darüber hinausgehende Trinkgelder werden nicht anerkannt.

Die Teilnahme von Mitarbeitenden an einer Bewirtung bei repräsentativen Anlässen führt nicht zu lohnsteuerpflichtigen Sachbezügen. Der in der Anlage beigefügte Bewirtungsbeleg ist vollständig auszufüllen (siehe Ziffer 6) und zusammen mit den Abrechnungsbelegen bei der zuständigen Bewirtschaftungsstelle einzureichen.

3. Bewirtung bei Veranstaltungen

Für die Übernahme der Bewirtungsaufwendungen bei Veranstaltungen ist der Zusammenhang des entsprechenden Anlasses mit den Aufgaben des Bistums und dem dienstlichen Interesse zwingend notwendig. Zudem können Bewirtungen bei Veranstaltungen grundsätzlich nur stattfinden, wenn auch externe Personen teilnehmen. Zu den Veranstaltungen im dienstlichen Interesse im Sinne dieser Ordnung gehören

- Veranstaltungen wie Tagungen, Schulungen, Workshops;
- Planungskonferenzen;
- Koordinierungstreffen;
- Klausurtagungen;
- Foren und Austauschtreffen;
- Dienstbesprechungen;
- andere Veranstaltungen mit ähnlichem Charakter.

Unter externe Personen im Sinne dieses Abschnitts fallen auch hauptamtlich Mitarbeitende der Einrichtungen in Trägerschaft des Bistums Münster, die Kirchengemeinden sowie deren Verbände bzw. Zentralrendanturen.

Die Gewährung von Aufmerksamkeiten in geringem Umfang wie Kaffee, Tee, Saft, Mineralwasser stellt keine Bewirtung dar, sofern es sich um eine übliche Geste der Höflichkeit handelt.

Sobald bei Veranstaltungen eine Bewirtung vorgesehen ist, die über Aufmerksamkeiten hinaus geht, ist die verantwortliche Person im Vorfeld verpflichtet, die ZGASt über Art und Umfang der geplanten Veranstaltung zu informieren. Nach Durchführung einer solchen Veranstaltung sind von der verantwortlichen Person ein Programm, eine Einladung oder eine Tagesordnung (siehe Ziffer 6), eine Liste der Teilnehmenden und sämtliche Abrechnungsbelege bei der ZGASt in Kopie einzureichen.

4. Betriebsveranstaltungen

Betriebsveranstaltungen sind Veranstaltungen auf betrieblicher Ebene, die gesellschaftlichen Charakter haben und bei denen die Teilnahme allen Betriebsangehörigen offen steht. Eine Beschränkung auf einzelne Abteilungen oder Begrenzung auf eine Gruppe von Mitarbeitenden ist unschädlich. Zu den Betriebsveranstaltungen im Sinne dieser Ordnung gehören unter anderem Jubiläumsfeiern, Verabschiedungsfeiern und Betriebsfeste, unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden.

Nur bei zentral organisierten und durchgeführten Veranstaltungen werden die Kosten aus Haus-haltsmitteln des Bistums Münster finanziert. Betriebsveranstaltungen wie beispielsweise interne Advents- oder Weihnachtsfeiern oder Ausflüge einzelner Abteilungen werden nicht aus Haushaltsmitteln des Bistums Münster finanziert.

5. Repräsentationsaufwendungen

Unter Repräsentationsaufwendungen fallen Gastgeschenke bei Dienstreisen bzw. für auswärtige Gäste oder Geschenke im Rahmen von Einladungen, die an Vertretende des Bistums Münster ausgesprochen wurden. Auch Geschenke als kleine Geste an Vortragende gehören zu diesen Aufwendungen.

Bei Geschenken sind Anlass und Name der beschenkten Personen auf dem Beleg zu notieren bzw. als Liste anzufügen und ebenfalls der ZGASt zur Prüfung der Versteuerung vorzulegen.

6. Abrechnung

Wenn eine Übernahme von Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen nach dieser Richtlinie dem Grunde nach zulässig ist, sind für die Abrechnung der Aufwendungen die in diesem Abschnitt genannten formalen Voraussetzungen zu beachten.

Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen können nur erstattet werden, wenn sie einzeln belegt und angemessen dokumentiert sind. Der Zweck der Veranstaltung bzw. des Geschenkes und das dienstliche Interesse sind hinreichend darzulegen.

Dazu eignet sich bei Bewirtungen das Programm, die Einladung zur Veranstaltung oder eine Tagesordnung. Der Teilnehmerkreis ist durch eine Teilnahmeliste zu belegen, sofern das mit dem Charakter der Veranstaltung vereinbar ist.

Handelt es sich um eine Bewirtung aufgrund eines Geschäftstermines (keine Veranstaltung mit fester Tagesordnung), ist der in der Anlage beigefügte Bewirtungsbeleg vollständig auszufüllen. Im Feld "Anlass der Bewirtung" reichen allgemeine Angaben wie "Informationsgespräch" oder "Geschäftsbesprechung" nicht aus. Hier sind der konkrete Anlass bzw. konkrete Themen zu benennen.

Bei Geschenken sind Anlass und Namen der beschenkten Personen auf dem Beleg zu notieren bzw. als Liste anzufügen.

Die Abrechnungsbelege müssen die nachfolgend genannten steuerlich relevanten Angaben enthalten:

- vollständige Anschrift des Bistums/der Einrichtung (bei Rechnungen über 250 Euro);
- fortlaufende Rechnungsnummer (bei Rechnungen über 250 Euro);
- genaue Bezeichnung und Anzahl der konsumierten Speisen und Getränke bzw. der Geschenke;
- Rechnungsbetrag bzw. Höhe der Ausgaben;
- enthaltener Umsatzsteuerbetrag und Angabe des Umsatzsteuersatzes

(Ausnahme: bei Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro nur Angabe des Umsatzsteuersatzes oder kein Umsatzsteuerausweis bei Anwendung der Kleinunternehmerregelung § 19 UStG);

- vollständiger Name, Anschrift und Steuernummer/Umsatzsteueridentifikationsnummer des Restaurants/Caterers/Unternehmers;
- ggf. Höhe des Trinkgeldes.

Beim Restaurantbesuch ist eine maschinell erstellte und registrierte Rechnung erforderlich mit Datum und Ort des Verzehrs.

Zur Abrechnung sind die Belege/Rechnungen zusammen mit dem ausgefüllten Bewirtungsbeleg bzw. den ergänzenden Angaben bei der zuständigen Bewirtschaftungsstelle einzureichen.

7. Schlussbestimmung

Die vorstehende Ordnung gibt allgemeine, verbindliche Grundsätze wieder und setzt den Rahmen für die Übernahme von Aufwendungen. Abweichende Entscheidungen in Einzelfällen sind mit der Hauptabteilungs- bzw. Einrichtungsleitung anhand der vorstehenden Grundsätze zu treffen und schriftlich zu dokumentieren.

Zu dieser Ordnung sind Ausführungsbestimmungen zur Konkretisierung zu erlassen.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2021 in Kraft.

Münster, 09.06.2021

Dr. Ralf Hammecke Verwaltungsdirektor

AZ: 610

Bewirtungskosten

Anlage zur Ordnung über Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen im Bischöflichen Generalvikariat Münster, im Bischöflichen Offizialat Münster und in den Einrichtungen des Bistums Münster

(in der Fassung vom 31.05.2021)

Angaben zum Nachweis der Höhe und der geschäftlichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG).

Tag der Bewirtung:	Ort der Bewirtung (Name, Anschrift):
Anlass der Bewirtung:	
Ü	
Bewirtete Personen:	
	,
Höhe der Aufwendungen lt. beigefügte	er Rechnung:
Rechnungsbetrag: EUR	Trinkgeld: EUR
Ort, Datum:	Unterschrift des Gastgebenden:

Art. 138 Zentrale Stelle im Sinne von Art. 5 Abs. 4 Grundordnung

Beabsichtigt ein kirchlicher Dienstgeber eine Kündigung wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen eine Loyalitätsobliegenheit auszusprechen, soll er gemäß Art. 5 Abs. 4 Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 27. April 2015 (Amtsblatt Nr. 13 vom 1. Juli 2015) bei der zentralen Stelle eine Stellungnahme zur beabsichtigten Kündigung einholen. Die Einholung der Stellungnahme der zentralen Stelle ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Kündigung. Im Bistum Münster wird die Aufgabe der zentralen Stelle im Sinne von Art. 5 Abs. 4 Grundordnung ab dem 1. April 2021 von

Herrn Diethelm Schaden, Bischöfliches Generalvikariat, Abteilung Personal, Besoldung und Zentrale Dienste, Horsteberg 1, 48143 Münster, E-Mail: Schaden@bistum-muenster.de

wahrgenommen.

AZ: 610

Art. 139

Wahl der Regional-KODA 2021 Feststellung des Wahlergebnisses

- 1. Der Wahltag (§ 9 Absatz 4 Regional-KODA-Wahlordnung) war am 8. Juni 2021.
- 2. Die Wahlbrief-Umschläge wurden in der Zeit vom 10. Mai 2021 bis 7. Juni 2021 in einem stets geschlossenen Büro im Dienstgebäude "Horsteberg 1" sicher aufbewahrt.
- 3. Der Wahlvorstand prüfte, ob die Absender (m/w/d) der Wahlbrief-Umschläge im Wählerverzeichnis der jeweiligen Einrichtung aufgeführt waren und vermerkte die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis. Anschließend wurden die roten Stimmzettelumschläge in die Wahlurnen gelegt.
- 4. 5.793 Wahlbrief-Umschläge sind beim Wahlvorstand eingegangen. 4.460 Wahlbrief-Umschläge wurden zur Wahl anerkannt. 1.333 Wahlbrief-Umschläge waren ohne Angabe des Absenders (m/w/d) und konnten nicht zugeordnet werden oder der entsprechende Wahlschein war unvollständig ausgefüllt bzw. nicht unterschrieben.
- 5. Die Öffnung der Wahlurnen erfolgte am 8. Juni 2021 um 10.00 Uhr. Die roten Stimmzettel-Umschläge wurden geöffnet, in jedem war ein Stimmzettel enthalten.
- 6. Es wurden insgesamt 4.460 gültige und 5 ungültige Stimmzettel festgestellt.
- 7. Abgegebene gültige Stimmen gemäß § 10 Absatz 4 Satz 2 Regional-KODA-Wahlordnung: 7.488 Stimmen = 100 %)

8. Im Einzelnen entfallen auf die Kandidaten (m/w/d) folgende Stimmen:

Name, Vorname	Anzahl gültiger Stimmen	Prozentua- ler Anteil
Becks, Michaela Leitung einer Kindertagesstätte Kath. Kneipp-Kindertageseinrichtung St. Lamberti, Rheine Katholische Kirchengemeinde St. Antonius, Rheine	1.866	24,9 %
Booth, Ralf Leitung einer Kindertagesstätte Katholisches Inklusives Familienzentrum St. Martinus, Goch Katholische Kirchengemeinde St. Martinus, Goch	1.163	15,5 %
Gewald, Michael Sachbearbeiter Referat Allgemeine Dienstleistungen/zentraler Einkauf Bischöfliches Generalvikariat Münster	793	10,6 %
Nowak, Margret Rechtssekretärin Berufsverband der KAB e. V. Dülmen Katholische Arbeitnehmer-Bewegung im Bistum Münster	1.700	22,7 %
Plesker, Franz-Josef Leitung des Katholischen Bildungswerkes Borken Katholisches Bildungsforum im Kreisdekanat Borken; Supervisor für pastorale Dienste Bistum Münster	1.966	26,3 %

9. Gewählt sind gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Regional-KODA-Wahlordnung:

Plesker, Franz-Josef	1.966	26,3 %
Becks, Michaela	1.866	24,9 %
Nowak, Margret	1.700	22,7 %

10. Die in der Stimmenzahl folgenden Kandidaten (m/w/d) sind Ersatzmitglieder gemäß § 10 Absatz 1 Regional-KODA-Wahlordnung.

Booth, Ralf	1.163	15,5 %
Gewald, Michael	793	10,6 %

11. Die Wahlbeteiligung betrug 31,8 %.

12. Die Wahl kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Kirchlichen Amtsblatt beim Wahlvorstand angefochten werden. Anfechtungsberechtigt sind die wahlberechtigten Mitarbeitenden. Die Anfechtung hat unter Angabe der Gründe schriftlich zu erfolgen (vgl. § 5 Absatz 7 KODA-Ordnung).

Münster, den 8. Juni 2021

gez. Ulrich Richartz, Vorsitzender des Wahlvorstandes

gez. Alexandra Damhus, stellv. Vorsitzende

gez. Katharina Rielmann, Schriftführerin

gez. Vera Thies, Mitglied

gez. Markus Hollenhorst, Mitglied

Art. 140

Gestärkt. Leben Firmvorbereitung für junge Erwachsene 2021

Junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahren können sich im Herbst 2021 gemeinsam auf den Empfang des Firmsakraments vorbereiten. Kernstück der Vorbereitung ist ein Besinnungswochenende vom 12. bis 14. November 2021 im Exerzitienhaus Gertrudenstift in Rheine-Bentlage. Drei Tage leben die jungen Menschen zusammen, setzen sich mit ihrem persönlichen Lebensweg und ihrem Glauben auseinander und entdecken Gottes Spuren in ihrem Leben.

Bis zur Firmung am 23. Januar 2022 durch Weihbischof Dr. Hegge können die Firmbewerberinnen und -bewerber zwischen weiteren Begleitangeboten wählen, die der geistigen und persönlichen Stärkung dienen. Das Vorbereitungsangebot ist ein Kooperationsprojekt des Referats Katechese und des Referats Junge Erwachsene im BGV und des Offizialats Vechta.

Weitere Informationen unter www.fluegge-netzwerk.de sowie unter www.firmung-muenster.de.

Kosten: 30,- Euro (Übernachtung und Verpflegung im Gertrudenstift)

Anmeldung und Kontakt:

• Stefanie Uphues, Referat Katechese im BGV

Tel.: 0251 495-456

Mail: uphues@bistum-muenster.de

Christoph Aperdannier, Referat Junge Erwachsene im BGV

Tel.: 0251 495-414

Mail: aperdannier-c@bistum-muenster.de

Johannes Vutz, Referent f
 ür Katechese, Offizialat Vechta

Tel.: 04441 872-288

Mail: johannes.vutz@bmo-vechta.de

Art. 141

Bischöfliche Amtshandlungen 2020

A. Herr Bischof Dr. Felix Genn nahm im Jahr 2020 folgende Amtshandlungen vor:

- I. Heilige Weihen:
 - Diakonenweihe 10. Mai 2020
 Ein Priesteramtskandidat für das Bistum Münster aus dem Bischöflichen Priesterseminar im St. Paulus-Dom zu Münster
 - 30. Mai 2020
 Weihe einer virgo consecrata
 - Priesterweihe 31. Mai 2020

Zwei Priesteramtskandidaten für das Bistum Münster aus dem Bischöflichen Priesterseminar im St. Paulus-Dom zu Münster

27. August 2020
 Abtsweihe (Benediktinerabtei Gerleve, Billerbeck)

- Priesterweihe 6. September 2020
 Ein Bruder aus dem Orden der Kapuziner im St. Paulus-Dom zu Münster
- Diakonenweihe 22. November 2020
 Sieben Ständige Diakone mit Zivilberuf aus dem Institut für Diakonat und pastorale Dienste im St. Paulus-Dom zu Münster

II. Firmungen:

Dekanat Bocholt 4 + 2 Erw.

Stadtdekanat Münster 1 Erw.

Dekanat Rheine 23

III. Konsekrationen:

• 19. Januar 2020 Altarweihe in St. Urbanus Dorsten-Rhade

• 29. Februar 2020

Altarweihe und Kapellensegnung bei den Vorsehungsschwestern (Neubau Hoppendamm, Münster)

• 2. Juli 2020

Altarweihe und Einweihung der Kapelle der Mauritzer Franziskanerinnen (Neubau auf dem Gelände des Mutterhauses, Münster)

• 10. Oktober 2020

Kirch- und Altarweihe St. Josef Greven mit Segnung des Pfarrheimes

• 29. November 2020

Altarweihe in und Wiedereröffnung der Pfarrkirche St. Josef Bocholt

• 12. Dezember 2020

Altarweihe in und Wiedereröffnung der St. Pius-Kirche Rhede-Krechting

B. Herr Weihbischof Dr. Christoph Hegge nahm im Jahr 2020 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Ahaus-Vreden 672

Dekanat Borken 322 + 1 Erw.

Dekanat Ibbenbüren 267

Dekanat Mettingen 114

Dekanat Rheine 229

Dekanat Steinfurt 677

Erwachsenenfirmungen 7

C. Herr Weihbischof Rolf Lohmann nahm im Jahr 2020 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Dinslaken 125 + 1 Erw. Dekanat Dorsten 124 + 1 Erw. Dekanat Emmerich am Rhein 139 + 1 Erw. Dekanat Geldern 298 + 1 Erw. **Dekanat Goch** 235 + 1 Erw. Dekanat Kleve 155 Dekanat Lippe 130 **Dekanat Moers** 65 Dekanat Recklinghausen 166 + 2 Erw. Dekanat Wesel 73 Dekanat Xanten 48

II. Konsekrationen:

• 2. Februar 2020

Altarweihe mit Reliquienbeisetzung in der Kirche St. Marien Datteln (Ahsen)

• 13. Februar 2020

Altarweihe mit Reliquienbeisetzung in der neuen Franziskuskirche in Wesel (Schepersfeld)

III. Benediktionen:

9. Februar 2020
 Benedizierung des Kolumbariums in der Kirche St. Barbara Marl-Hamm

 3. September 2020
 Benedizierung der neuen Geschäftsstelle (mit Kapelle) des Caritasverbandes für die Dekanate Dinslaken und Wesel in Voerde am Niederrhein

IV. Visitationen:

- Dekanat Goch
- Dekanat Lippe

D. Herr Weihbischof Wilfried Theising nahm im Jahr 2020 folgende Amtshandlungen vor:

- I. Heilige Weihen:
 - Diakonenweihe 23. Februar 2020 Eine Diakonenweihe in Burlo.

II. Firmungen:

Dekanat Ahaus-Vreden 65

Dekanat Cloppenburg 153 + 2 Erw.

Dekanat Damme 120

Dekanat Delmenhorst 86 + 2 Erw.

Dekanat Friesoythe 376 + 1 Erw.

Dekanat Kleve 18

Dekanat Löningen 166

Dekanat Oldenburg 165 + 5 Erw.

Dekanat Recklinghausen 2 Erw.
Dekanat Vechta 404

Dekanat Wilhelmshaven 25 + 1 Erw.

III. Benediktionen:

22. Januar 2020
 Benediktion der Kapelle und des Altares im Franziskushaus Goldenstedt

IV. Visitationen:

- Dekanat Friesoythe
- Dekanat Wilhelmshaven

E. Herr Weihbischof Dr. Stefan Zekorn nahm im Jahr 2020 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Ahlen-Beckum 471 + 6 Erw.

Dekanat Coesfeld u. Dülmen 323

Dekanat Hamm-Nord 84

Dekanat Lüdinghausen 157 + 1 Erw. Dekanat Münster 363 + 1 Erw.

Dekanat Warendorf 311

Dekanat Werne 84 + 1 Erw.

II. Visitationen:

• Dekanat Werne (Selm)

F. Herr Weihbischof em. Dieter Geerlings nahm im Jahr 2020 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Ahaus-Vreden 103
Dekanat Coesfeld u. Dülmen 23
Dekanat Dorsten 48
Dekanat Kleve 21
Dekanat Lippe 29
Dekanat Moers 5

Dekanat Münster 5 Erw.

Dekanat Recklinghausen 37
Dekanat Rheine 90
Dekanat Warendorf 72

Dekanat Wesel 26

Dekanat Xanten 14 Erw.

G. Herr Abt Albert Dölken nahm im Jahr 2020 folgende Amtshandlungen vor:

I. Firmungen:

Dekanat Xanten 21

- H. Herr Domkapitular Josef Leenders nahm im Jahr 2020 folgende Amtshandlungen vor:
 - I. Firmungen:

Dekanat Xanten

48

- I. Herr Pfarrer Andreas Lüke nahm im Jahr 2020 folgende Amtshandlungen vor:
 - I. Firmungen:

Dekanat Borken

11

- J. Die leitenden Pfarrer des Dekanates Bocholt nahmen im Jahr 2020 folgende Amtshandlungen vor:
 - I. Firmungen:

Dekanat Bocholt

305

Art. 142 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Pastoral zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter

www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe.

Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

Karl Render:

Tel. 0251 495-1300, E-Mail: render@bistum-muenster.de

Matthias Mamot:

Tel. 0251 495-1302, E-Mail: mamot@bistum-muenster.de

Weihbischof Wilfried Theising:

Tel. 04441 872-112, E-Mail: wilfried.theising@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

		Auskünfte erteilt
Dekanat Geldern	Wachtendonk (Wankum) St. Marien	Matthias Mamot
	Leitender Pfarrer: Manfred Stücker	

Art. 143

Personalveränderungen

B e c k e r, Ludger, Dechant, wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2021 zum Amtsantritt eines neuen Pfarrers die Verwaltung der Pfarrstelle Westerstede St. Johannes der Täufer übertragen.

Chibuko, Dr. Patrick Chukwudezie, Pfarrer, wurde zum 15. Mai 2021 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Haltern am See St. Sixtus ernannt.

G n a n a m u t h u CM, John James, Pater, wurde mit Ablauf des 31. Juli 2021 von seinen Aufgaben als Pastor in Duisburg-Walsum St. Dionysius entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. August 2021 zum Pastor in Borken-Weseke St. Ludgerus ernannt.

Großeit, Thomas, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 24. Mai 2021 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in Lünen St. Marien entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. Juli 2021 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Dülmen Heilig Kreuz sowie zu einer Mitarbeit in der Seelsorgeeinheit Dülmen (Buldern) St. Pankratius und Dülmen (Hiddingsel) St. Georg ernannt.

H ü s i n g, August, Pfarrer, wurde zusätzlich zu seiner Aufgaben als Pfarrer in Dorsten (Hervest) St. Paulus zum Definitor im Dekanat Dorsten für die Zeit vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2027 ernannt.

H u n s m a n n, Angela, Pastoralreferentin, wurde zum 1. Mai 2021 in der Kirchengemeinde Dinslaken St. Vincentius als Krankenhausseelsorgerin in den Betriebsstätten der GFO Kliniken Niederrhein St. Vinzenz Hospital Dinslaken und St. Camillus in Duisburg-Walsum eingesetzt.

Jortzick, Torsten, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 13. Juni 2021 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in Münster St. Mauritz entpflichtet. Zugleich wurde er zum 4. Juli 2021 zum Seelsorger im St. Willibrord-Hospital sowie für die Altenzentren Willikensoord und St. Augustinus in Emmerich am Rhein und zum Pastor m. d. T. Pfarrer zur Mitarbeit in der Seelsorgeeinheit Emmerich am Rhein St. Christophorus und Emmerich am Rhein (Vrasselt) St. Johannes der Täufer ernannt.

K l ü m p e r, Thomas Pastoralreferent, wurde zum 1. Juli 2021 von der Kirchengemeinde Hamm (Bockum-Hövel) Heilig Geist in die Kirchengemeinde Gronau St. Antonius versetzt.

M u z i a z i a SVD, Egide, Pater, wurde zusätzlich zu seiner Aufgabe als Pastor in Münster Heilig Kreuz zum Subsidiar in Münster St. Mauritz zum 20. Juni 2021 ernannt.

R ü d i g e r, Dr. Stephan, Pfarrer, wurde zusätzlich zu seine Aufgaben als Pfarrer in Dorsten St. Agatha zum Dechanten im Dekanat Dorsten für die Zeit vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2027 ernannt.

S c h m i t z, Wolfgang, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 30. Juni 2021 von seinen Aufgaben als Pfarrer in Ennigerloh St. Jakobus entpflichtet. Zugleich wurde er zum Pfarrer in Brake St. Marien ernannt. Die Amtseinführung ist für den 26. September 2021 vorgesehen.

Selvaraj MSC, Paul Raj, Pater, wurde zum 22. Juli 2021 zum Pastor in Ascheberg St. Lambertus ernannt.

Thielen, Arndt, wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2021 bis zur Einführung des neuen Pfarrers die Verwaltung der Pfarrstelle Kerken St. Dionysius übertragen.

Es wurde freigestellt:

S t e n z, Dr. Christian, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 30. Juni 2021 als Pfarrer in Kerken St. Dionysius und von seiner Aufgabe des geistlichen Beraters der Diözesangruppe Münster im Bund katholischer Unternehmer (BKU) entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. Juli 2021 für die Übernahme der Aufgabe als Bundespolizeipfarrer in der katholischen Bundespolizeiseelsorge freigestellt.

Es wurde in das Bistum Münster inkardiniert:

M a t h e w MS., Alex, Pater, bisher Ordensbruder der Missionares di N.S. de la Salette, wurde rückwirkend zum 1. Juni 2021 in den Klerus des Bistums Münster auf Probe inkardiniert.

Es wurde emeritiert:

Trenkamp, Carl, Pfarrer in der Pfarrei St. Johannes der Täufer in Westerstede, wird mit Wirkung vom 30. Juni 2021 emeritiert.

Es trat in den Ruhestand:

S c h m e i n c k, Hans, Pfarrer, wurde zum 1. Juli 2021 in den Ruhestand versetzt. Er wird seinen Wohnsitz in das Bistum Osnabrück verlegen.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

M a n g a l a t h, Joshy Mathew, Pater, mit Ablauf des 31. Juli 2021 von seinen Aufgaben als Pastor in Warendorf-Freckenhorst St. Bonifatius und St. Lambertus entpflichtet. Er wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

M a n n h e i m e r O.Praem., Jakob, Pater, wird mit Wirkung zum 31. Juli 2021 von seinen Aufgaben als Kaplan in Duisburg-Walsum St. Dionysius entpflichtet. Er wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

V a I I o o r, P. Benny Kurian, Pastor, wurde mit Ablauf des 30. Juni 2021 von seinen Aufgaben als Pastor in Kevelaer St. Marien entpflichtet. Er wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

AZ: 500

Art. 144 Unsere Toten

B i m c z o k, Alois, Pfarrer em., geboren am 15. Juni 1935 in Birkenau. Zum Priester geweiht am 2. Februar 1961 in Glatz. Sein Goldenes Priesterjubiläum konnte er am 2. Februar 2001 begehen. Im Jahr 1961 wurde er Volksmissionar im Bistum Breslau und 1971 dann in Annaberg/Oberschlesien. Die Ernennung zum Kaplan in Herten St. Josef erfolgte im Jahr 1971. Er inkardinierte 1974 in das Bistum Münster und wurde 1975 zum Pfarrer in Kempen (Tönisberg) St. Antonius ernannt. Zusätzlich übernahm er in den Jahren 1991 bis 2003 die Funktionen als Pfarrverwalter in Rheurdt (Schaephuysen) St. Hubertus und Kerken (Stenden) St. Thomas. Mit seiner Emeritierung im Jahr 2005 zog es ihn nach Kaufbeuren St. Martin. Er verstarb am Sonntag, den 23. Mai 2021 im Alter von 85 Jahren in Kaufbeuren.

B ü n k e r, Alfred, Pfarrer em., geboren am 3. März 1940 in Emsdetten. Zum Priester geweiht am 25. Juni 1965 in Münster. Sein Goldenes Priesterjubiläum konnte er am 25. Juni 2015 begehen. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst Kaplan in Sendenhorst (Albersloh) St. Ludgerus. Im Jahr 1966 wurde er Kaplan in Ibbenbüren St. Ludwig. Im Jahr 1969 erfolgte seine Ernennung zum Kaplan in Bocholt St. Georg. Im Jahr 1970 wurde er Kaplan in Hamm (Bockum-Hövel) Herz Jesu. 1974 übernahm er die Aufgabe als Militärpfarrer am Standort Dülmen. 1984 wurde er dann zum Pfarrer in Warendorf (Milte) St. Joahnnes und Seelsorger m d. T. Krankenhauspfarrer am St.-Josephs-Hospital in Warendorf ernannt. Im Jahr 2004 wurde er Vicarius Cooperator m. d. T. Pfarrer in Warendorf (Milte) St. Johannes. Zusätzlich übernahm er von 2004 – 2007 die Stelle als Pfarrverwalter in Warendorf (Milte) St. Johannes. Im Jahr 2010 erfolgte seine Emeritierung. Er verstarb am Montag, den 17. Mai 2021 im Alter von 81 Jahren in Emsdetten.

Janssen, Heinrich, Weihbischof em., geboren am 13. Oktober 1932 in Kevelaer. Die Priesterweihe empfing er am 2. Februar 1961 in Münster. Zunächst übernahm er Vertretungen in Wesel St. Mariä-Himmelfahrt und in Altenberge (Hansell) St. Johannes Nepomuk. Im gleichen Jahr wurde er zum Kaplan in Münster Dreifaltigkeit ernannt. 1965 erfolgte die Freistellung zum Studium und der Einsatz als hauptamtlicher Religionslehrer. Ebenfalls im Jahr 1965 wurde er Spiritual am Collegium Ludgerianum in Münster und Landeskaplan der Deutschen Pfadfinderinnenschaft St. Georg. 1966 wurde er zusätzlich Rektor und Referent für die Seelsorge an den Realschulen im Bistum Münster. 1971 übernahm er die stellvertretende Leitung der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat in Münster. Im Jahr darauf erfolgte die Ernennung zum Geistlichen Rat. 1976 wurde er residierender Domkapitular in Münster und 1981 Bischöflicher Generalvikar. Am 11. Juli 1986 ernannte ihn Papst Johannes Paul II. zum Titularbischof von Acque Sirensi und Weihbischof im Bistum Münster, wo er besonders für die Seelsorge an den Gläubigen der Region Niederrhein bestellt wurde. Die Bischofsweihe empfing er am 21. September 1986 durch Bischof Reinhard Lettmann. Bei der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) war er lange Jahre stellvertretender Vorsitzender der Jugendkommission und Beauftragter für die Seelsorge beim Bundesgrenzschutz. Nach seiner Emeritierung als Weihbischof am 28. August 2010 lebte er bis zu seinem Tod in seiner Heimatstadt Kevelaer. Er verstarb am Donnerstag, den 27. Mai 2021 im Alter von 88 Jahren in Kevelaer.

Ortkemper, Dr. Franz-Josef, Pfarrer em., geboren am 2. November 1939 in Beckum. Zum Priester geweiht am 27. März 1965 in Münster. Sein Goldenes Priesterjubiläum konnte er am 27. März 2015 begehen. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst Kaplan in Coesfeld, St. Lamberti. Im Jahr 1967 wurde er Religionslehrer am Gymnasium in Geldern und Subsidiar in St. Maria-Magdalena ebd. Im Jahr 1970 war er Assistent im Fachbereich Kath. Theologie an der Westf. Wilhelms-Universität Münster und Subsidiar in Münster St. Konrad. 1972 erfolgte seine Ernennung zum Rektor am Franz-Hitze-Haus in Münster. Zum Pfarrer in Recklinghausen St. Elisabeth und als Schulseelsorger in Recklinghausen wurde er 1979 ernannt. 1981 übernahm er die Aufgaben als Dechant im Dekanat Recklinghausen. 1985 erfolgte die Ernennung als Mitglied des Priesterrats und im Jahr 1987 wurde er erneut zum Dechanten im Dekanat Recklinghausen gewählt. Im Jahr 1989 übernahm der die Aufgabe als Geschäftsführender Direktor des Kath. Bibelwerkes e. V. in Stuttgart. Nach seiner Emeritierung im Jahr 2010 lebte er zunächst als Pfarrer em. in Waiblingen bevor er 2020 zurück nach Münster kam. Er verstarb am Samstag, den 15. Mai 2021 im Alter von 81 Jahren in Münster.

AZ: 500

KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Bischöfliches Generalvikariat
- Amtsblatt Domplatz 27
48143 Münster

352 Kirchliches Amtsblatt Münster 2021 Nr. 7